

Mönche von ihrer Regel. 1239 gab deswegen Kardinal Otto als päpstlicher Legat in Straßburg Reformstatuten für die zugehörigen Klöster heraus. Papst Benedikt XII. ging noch weiter und schloß in seiner „Benedictina“ genannten Bulle „Summi magistri“ 1336 sämtliche Benediktinerniederlassungen in 36 Provinzen zusammen, um die vorgeschriebenen General- und Provinzialkapitel durchzusetzen. Unsere Klöster kamen dabei zur Mainz-Bamberger Provinz. Das Zusammengehörigkeitsgefühl der einzelnen Abteien blieb trotzdem recht gering. Man hatte meist viel zu viel mit sich selbst zu tun, so daß der Blick fürs Große und Ganze oft getrübt war. Erst als sich unsere Klöster um Straßburg im Lauf der Zeit der sogenannten Bursfelder Union anschlossen, gelang es, den alten Geist der benediktinischen Regel zu neuem Leben zu erwecken und die Mönche wieder mit religiösem Schwung zu beseelen.

An und für sich kennt die Regel des hl. Benedikt keinen Verband mehrerer Klöster untereinander; vielmehr besteht danach jede Abtei für sich. Und das war bei den Abteien um Straßburg so bis ins 15. Jahrhundert hinein. Die kleineren Priorate des Oberelsasses hatten sich zwar fast alle Cluny angeschlossen, die Abteien des Unterelsasses und der Ortenau wurden jedoch erst später von einer anderen, der Bursfelder Reformbewegung erfaßt. Die 1093 gestiftete Abtei Bursfelde in der Diözese Hildesheim stieg von 1446 an bis zur Reformation in einem geschickten taktischen Vorgehen bei Bischöfen und Fürsten zum Haupt einer weitreichenden Benediktinervereinigung auf, der Ettenheimmünster und Schwarzach schon bald beitreten wollten. Mit Einwilligung des Straßburger Bischofs schaffte allerdings erst Schuttern 1490 als erstes Kloster den Beitritt zur Bursfelder Union. Die anderen sechs Abteien folgten in zwei Schüben bis 1607 nach. Wie Pater Paulus Volk, der verdiente Benediktiner-Historiker, betonte, wurden solche Bewegungen durch den Einfluß des Konzils von Trient auf das Ordenswesen (1563) sehr begünstigt. Nach den vielerorts in den Klöstern herrschenden Wirren der Reformationszeit hätte man erkannt, daß sich die Gründung von Kongregationen als Mittel zur Hebung und Festigung der Ordensdisziplin eignete und schon bewährt hatte. Außerdem war die einzeln dastehende Abtei oft schutzlos der Willkür weltlicher Klostervögte und Machthaber ausgesetzt. Genau so fehlte allein die Kraft, sich gegen Eingriffe kirchlicher Organe zu wehren. Aber zu einer Kongregation vereinigt, vermochten die Klöster ihre Rechte wirkungsvoll zu vertreten und schließlich auch zu behaupten.

In der Zeit von 1485 bis 1580 entstand im Unterelsaß kein einziges Kloster mehr. Im Gegenteil waren damals Verluste zu verzeichnen. Das 17. Jahrhundert schloß sich jedoch als ein Jahrhundert der katholischen Renovation an. Die Bischöfe von Straßburg unternahmen tatkräftig alles, um im Sinn des Konzils von Trient ihre Kirche zu erneuern, und riefen den Regularklerus zu intensiver Mitarbeit auf. Weil 1561 das Münster und die Jung-St. Peter-Kirche an die Straßburger Protestanten übergingen und 1573 bzw. 1597 der Sitz von Domkapitel und Konsistorium nach Molsheim verlegt werden mußte, gewan-